



Bibliotheksgebühren ab dem 01.08.2015

Ab dem 01.08.2015 gelten für die Hochschulbibliothek in Trier folgende Gebühren:

- Säumnisgebühren für die verspätete Rückgabe oder Verlängerung entliehener Medien je entliehenem Medium für jede angefangene Woche, bei nach Tagen bemessener Sonderausleihe für jeden angefangenen Werktag
2,00 EUR
- Gebühr für die Beanspruchung des nationalen Leihverkehrs (Fernleihe)
3,00 EUR
- Gebühr für die Beanspruchung des nationalen Leihverkehrs (Fernleihe) für begünstigte Nutzerinnen und Nutzer (z. B. Studierende, Schülerinnen und Schüler, und weitere)
1,50 EUR
- Gebühr für die Beanspruchung des internationalen Leihverkehrs
4,00 EUR
- Gebühr für die Beanspruchung des internationalen Leihverkehrs für begünstigte Nutzerinnen und Nutzer
2,00 EUR
- Gebühr für sonstige bibliothekarische Lieferdienste (z. B. LITexpress)
2,50 EUR
- Gebühr für die Bearbeitung bei Verlust oder Beschädigung von Medien oder Schriften
 - bei Neubeschaffung durch die Nutzerin/den Nutzer
5,00 EUR
 - bei Neubeschaffung durch die Hochschulbibliothek
15,00 EUR



- Ausstellung eines Benutzerausweises als Chipkarte 10,00 EUR
- Zweitausstellung eines Benutzerausweises als Chipkarte 20,00 EUR
- Benutzungsgebühr für Nichthochschulangehörige jährlich 10,00 EUR
- Benutzungsgebühr für Nichthochschulangehörige und begünstigte Nutzerinnen und Nutzer jährlich 5,00 EUR
- Gebühr für die Nutzung eines eBook Readers für die Dauer von 14 Tagen oder die Nutzung eines iPads für die Dauer von 7 Tagen 3,00 EUR
- Gebühr für die Nutzung eines USB-Sticks für die Dauer von 7 Tagen 2,00 EUR

Die Grundlage bildet die Landesverordnung über die Gebühren in den Bereichen Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung (Besonderes Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.

Detlef Jahn
Kanzler der Hochschule Trier